

Schießplatzordnung zur Wahrung der Sicherheit

für den Schießbetrieb auf der Bogensportanlage an der Bauhofstraße, der Abteilung Bogensport der **Stralsunder Schützen-Compagnie 1451 e.V., Bauhofstraße 4, 18439 Stralsund**, Abtl. Bogensport

1. **Jeder Schütze unterwirft sich den Bestimmungen dieser Schießplatzordnung.**
 2. Das Betreten des Schießplatzes erfolgt auf eigene Gefahr. Alkoholisierten Personen ist die Benutzung des Schießplatzes verboten.
 3. Das Schießen ist nur unter Leitung einer verantwortlichen Aufsichtsperson durchzuführen. Verantwortliche Aufsichtspersonen haben das Schießen ständig zu beaufsichtigen sowie dafür zu sorgen, dass die auf dem Schießplatz anwesenden Personen durch ihr Verhalten keine Gefahren verursachen und die Bestimmungen dieser Schießplatzordnung beachtet werden. Sie üben das Hausrecht aus und haben, wenn dies zur Verhütung von Gefahren erforderlich ist, das Schießen und den Aufenthalt auf dem Schießplatz zu untersagen.
 4. **Es ist ausschließlich volljährigen und bereits ausgebildeten Schützen außerhalb der geführten Trainingszeiten erlaubt den Schießbetrieb aufzunehmen und selbständig zu trainieren. Ist mehr als ein Schütze auf dem Schießplatz anwesend, ist auch hier ein Schießleiter zu bestimmen.**
 5. Jeder Schütze haftet für sich und seine Tätigkeit.
 6. Schießplatzbenutzer müssen ausreichend auf etwaige Unfälle vorbereitet sein. Bei Aufnahme des Schießbetriebs muss der Zugriff auf Erstversorgungsmaterial gewährleistet sein und für einen Notruf ein betriebsbereites Handy zur Verfügung stehen.
 7. Das Auflegen und Ausziehen eines Pfeils ist grundsätzlich nur an der Schießlinie erlaubt. Bemessungen und Einstellungen mit aufgelegtem Pfeil sind nur in Gegenwart einer zweiten autorisierten Person erlaubt. Die Einstellungen dürfen dann auch im Gerätebereich(Bauwagen) vorgenommen werden. Das Ausziehen – auch Teilausziehen - des Pfeils ist im Gerätebereich(Bauwagen) ausdrücklich untersagt.
 8. Beim Ausziehen des Bogens, an der Schießlinie mit aufgelegtem Pfeil, gelten ausnahmslos folgende Verhaltensregeln:
 - Es darf nur geschossen werden, wenn dies vom Schießleiter gestattet wurde.
 - Grundsätzlich muss der Bogen immer so ausgerichtet sein, dass niemand durch einen sich unbeabsichtigt lösenden Pfeil gefährdet bzw. verletzt werden kann. Es darf nur geschossen werden, wenn sich deutlich erkennbar in Schussrichtung keine Personen im Gefahrenbereich vor oder hinter der Scheibe aufhalten.
 - Der Bogen wird nur in Richtung Zielscheibe ausgezogen.
 - Es darf nur auf die dafür vorgesehenen Ziele/Zielscheiben geschossen werden.
 - Der Bogen darf beim Ausziehen nicht über das Gold hinaus gehoben werden.
 - Die Zielaufnahme erfolgt bereits durch Vorzielen beim Bogenauszug.
- Steilschüsse / Hochschüsse
- Steilschüsse sind, unabhängig vom verwendeten Zuggewicht, grundsätzlich verboten.
 - Hoch angelegte Schüsse, um z.B. Reichweiten zu ermitteln, sind verboten.
 - Alle Pfeile müssen gekennzeichnet sein, damit sie dem Schützen zuzuordnen sind.
 - Visier - Ein - und Umstellungen sind so vorzunehmen, dass etwaige Fehlschüsse vor der Scheibe einschlagen. Das Visier darf keine Einstellung zulassen, die versehentlich eine Zielaufnahme über 100 (momentan 50 m) Meter hinaus ermöglicht.

9. Stehen einer oder mehrere Schützen an der Abschusslinie darf kein anderer Anwesender vor die Abschusslinie treten und sich zwischen Schützen und den Zielscheiben befinden. Geschieht dies trotzdem, haben die Schützen sofort den Bogen zu senken (Pfeilspitze zeigt zur Erde) und den Betreffenden sofort aufzufordern hinter die Abschusslinie zu treten. Im Wiederholungsfall hat der Schießleiter / die Aufsichtsperson das Recht die Person vom Schießbetrieb auszuschließen.
10. Ertönt der Ruf „ABSETZEN“, haben ALLE sich an der Schusslinie befindlichen Schützen UNVERZÜGLICH den Bogen abzusetzen und keine weiteren Schießhandlungen mehr zu setzen.
11. Verfehlt ein Pfeil das Ziel, gilt es zu ermitteln wo der Pfeil eingeschlagen ist und ob ein Schaden entstanden ist. Die aktuelle Passe darf zu Ende geschossen werden. Beim Suchen des Pfeils helfen alle anwesenden Schützen mit. Sollte ein Pfeil trotz intensiver Suche nicht aufzufinden sein, ist der Platzwart/Schießwart zu informieren.
12. Pfeile, welche kurz nach der Abschusslinie zu Boden fallen (Nockbruch, Release Fehler, etc.) dürfen erst dann aufgehoben werden, wenn alle Schützen mit ihrer Passe(Gelände max. 6 Pfeile pro Passe) fertig sind und das Kommando „SICHERHEIT oder Pfeile holen“ durch den Schießleiter gegeben wurde.
13. Pfeile dürfen erst dann von der Zielscheibe geholt werden, wenn alle an der Abschusslinie stehenden Schützen durch eindeutige Zeichen (Hand heben, Bogen absenken, zurücktreten nach Beendigung der Passe, oder durch aussprechen des Wortes „FERTIG“) den anderen Schützen mitteilen, dass sie fertig sind und der Schießleiter das Kommando „SICHERHEIT oder Pfeile holen“ gibt. Werden die Pfeile dann geholt ist durch Absprache der Schützen sicher zu stellen, dass auch alle Schützen wieder an die Schusslinie zurückgekehrt sind und sich niemand mehr im Bereich der Schießstände befindet (z.B. beim Pfeilsuchen durch einen Scheibenständer „verdeckt“ wird). Die Wiederaufnahme des Schießbetriebes erfolgt durch den Schießleiter mit dem Kommando „PFEILE Frei“.
14. Jeder Schütze ist für seine Ausrüstung selbst verantwortlich.
15. Visier - Ein - und Umstellungen sind so vorzunehmen, dass etwaige Fehlschüsse vor der Scheibe einschlagen. Das Visier darf keine Einstellung zulassen, die versehentlich eine Zielaufnahme über 100(50) Meter hinaus ermöglicht.
16. Schützen, die an der Schießlinie mit einem ausgezogenen Bogen stehen, werden nicht angesprochen oder anderweitig in der Konzentration gestört, es sei denn, sie oder andere befinden sich in unmittelbarer Gefahr.
17. Das Rauchen und der Verzehr alkoholischer Getränke sind an der Schießlinie untersagt.
18. Personen, die durch ungebührliches Verhalten den reibungslosen Ablauf stören oder zu stören versuchen, werden vom Bogensportgelände verwiesen.
19. Alle Mitglieder sind verpflichtet am Schießplatz auf Sauberkeit zu achten und den anfallenden Müll fachgerecht zu entsorgen. Des Weiteren haben sie die Pflicht die Bogensportanlage, sowie das dazugehörige Umfeld sorgfältig zu behandeln und etwaige, durch sie verursachte Beschädigungen entweder selber zu reparieren oder dies dem Vorstand zu melden.
20. Den Anordnungen des Platzwartes/Schießwartes (schriftlich oder mündlich) ist UNBEDINGT Folge zu leisten (z.B. Aushang der Platzsperrung wegen Instandhaltungsarbeiten, Ferien etc.).
21. Bei Nichtbefolgung der Schießplatzordnung kann die Person vom Schießbetrieb

ausgeschlossen werden. Im Wiederholungsfall kann die Person aus dem Verein ausgeschlossen werden.

Die Schießordnung ist jedem Teilnehmer des Bogentrainings der Abteilung Bogensport der *Stralsunder Schützen-Compagnie 1451 e.V.* vorzulegen. Der Teilnehmer bestätigt mit seiner Unterschrift die Kenntnisnahme und Einhaltung der Schießordnung.

Teilnehmer :

Unterschrift: